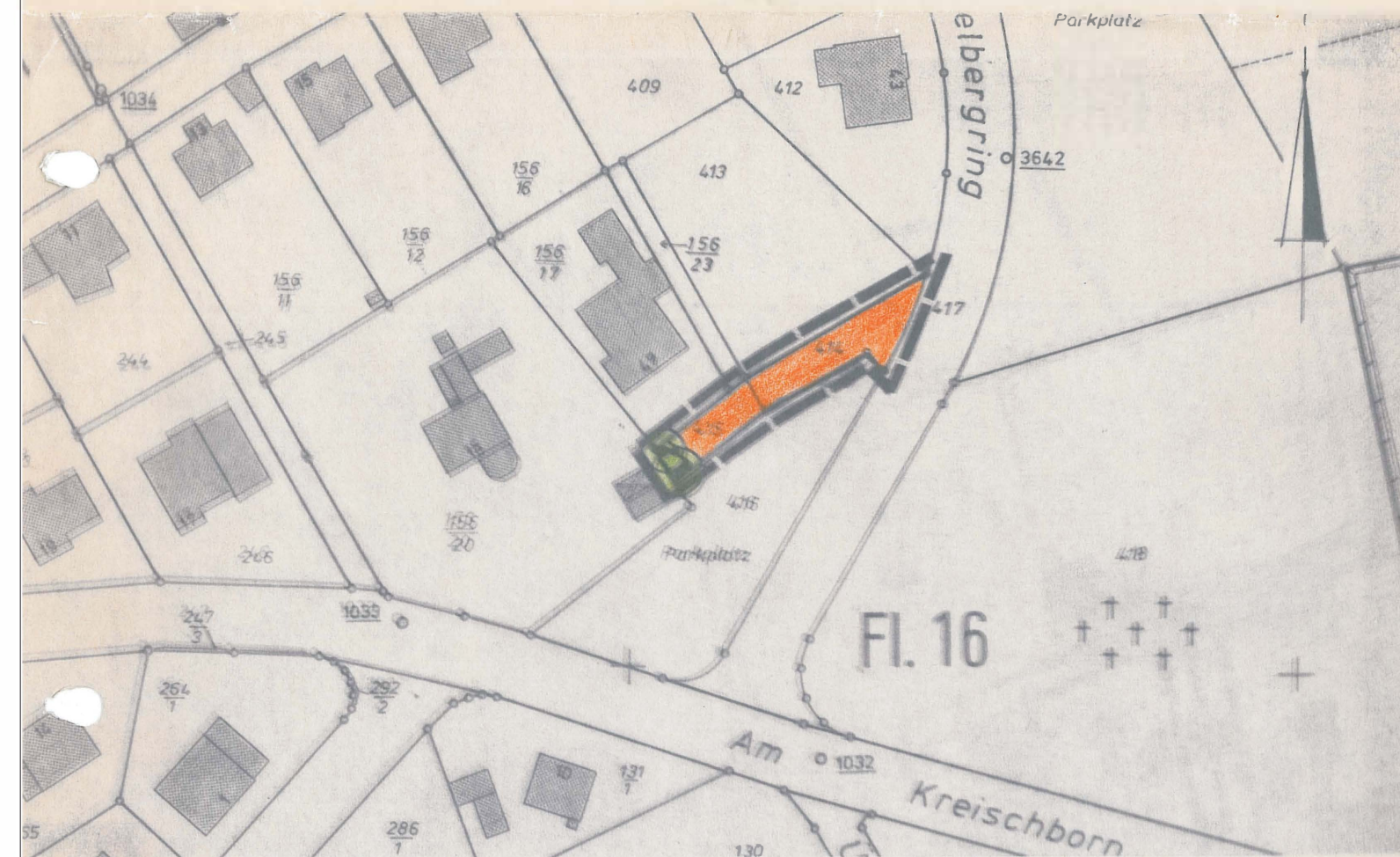


Stadt Büdingen

Stadtteil Büdingen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Eichelberg"

M.: 1 : 1.000



Mit dem Inkrafttreten dieses 1. Änderungsplanes werden alle entgegenstehende Festsetzungen, insbesondere die des ursprünglichen Bebauungsplanes aufgehoben.

Aufgestellt:
Magistrat der Stadt Büdingen
-Stadtbauplan-
Büdingen, den 15.11.1991

Handwritten signature

Zeichensystem
gemäß PlanzV

	Öffentliche Verkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Grundstücksgrenze vorhanden

1. Rechtsgrundlagen

§§ 1 bis 4, 8 bis 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2191).

§ 2 Abs. 2 der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 2191).

§ 3 Abs. 3 der Deutschen Gemeindeordnung (DGO) in der Fassung vom 01.01.1981 (BGBl. I, S. 1).

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 7 "Eichelberg" wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 21.07.1981 genehmigt und ist seit dem 08.09.1981 rechtswirksam.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfaßt die Grundstücke Flur 16 Nr. 414 und 415. Diese sind im Bebauungsplan Nr. 7 "Eichelberg" als "nicht überbaubare Fläche" festgesetzt.

Durch die 1. Änderung soll stattdessen eine "Straßenverkehrsfläche" sowie die Erhaltung vorhandenen Baumbestandes festgesetzt werden, um die für die nördlich angrenzenden Grundstücke bereits vorhandene Erschließung auch planungsrechtlich sicherzustellen.

Mit der vorgesehenen Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Insofern ergibt sich die Zulässigkeit der Änderung im vereinfachten Verfahren.

Für die Verwirklichung des Änderungsplanes fallen außer den Verwaltungs- und Verfahrenskosten keine weiteren Kosten an.

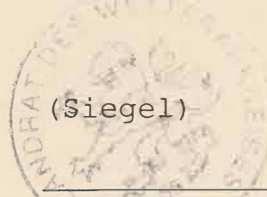
Der Magistrat der Stadt Büdingen

Kröll
Erster Stadtrat

Verfahrensvermerke:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Büdingen, den 07. Aug. 1991



Handwritten signature
(Unterschrift)
(Zimmer)

Als Satzung gemäß § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am _____ beschlossen.

Büdingen, den

(Siegel)

Kröll
Erster Stadtrat

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Verfügung vom _____ Az. _____ Darmstadt, den

Sichtvermerk des Regierungspräsidiums

Der dem Regierungspräsidium Darmstadt gemäß § 11 BauGB angezeigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB und § 7 Abs. 3 HGO i.V.m. § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Büdingen vom 23.11.1984 i.d.F. vom 06.10.1989 am _____ ortsüblich unter Hinweis auf seine Auslegung bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist somit am _____ gemäß § 12 BauGB in Kraft getreten geworden.

Büdingen, den

(Siegel)

Kröll
Erster Stadtrat